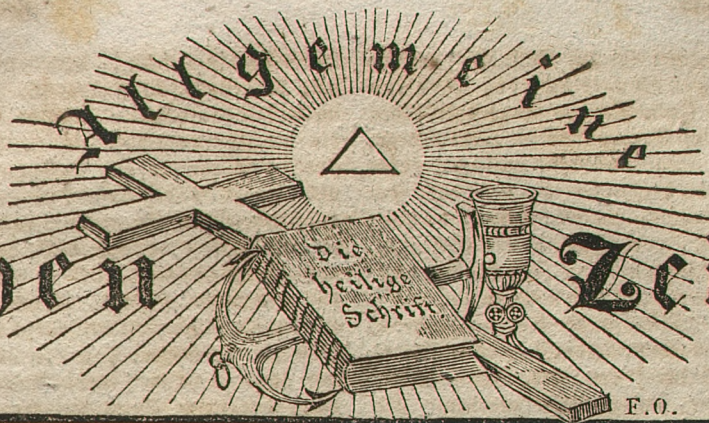


Bestellungen für postkälliche
Lieferung nehmen alle Post-
ämter, für Monatlieferung
alle Buchhandlungen an. Plan-
gemäße, gehaltvolle Beiträge
sollen auf Verlangen anstän-
dig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für
jedes Semester fl. 3. — um
welchen alle mit dem Ober-
postamt Darmstadt in directem
Paquetschluß stehende Post-
ämter sie liefern. Einrückungs-
gebühr pr. Zeile à 4 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.



Samstag 23. August

1823.

Nr. 68.

Kirchliche Nachrichten.

Asien.

Burchard's Reisen in Afrika (erschienen in London 1823) geben über das Kloster am Berge Sinai manche anziehende Bemerkungen. Es liegt in einem engen Thale, das von den weitläufigen Gebäuden desselben fast ganz ausgefüllt wird. Die Mauern sind hoch, von Granit, sehr fest erbaut und von mehreren Thürmen flankirt. Als die Franzosen in Aegypten waren, ließ Kleber einen Theil derselben, der verfallen war, ausbessern. Sonst hatten alle christliche Sekten ihre besonderen Kapellen darin. Jetzt sind sie indessen verfallen. Dagegen haben die Muselmänner eine Moschee, die sehr bequem 200 Menschen faßt, dicht neben der Hauptkirche; denn ihnen gilt der Berg Sinai und die Umgegend so viel, wie den Juden und Christen. Das Kloster soll schon im vierten Jahrhunderte von der Mutter Konstantins, Helena, gegründet worden sein. Sie ließ gerade auf dem Plage, wo der Herr dem Moses in einem feurigen Busche erschien, eine Kirche erbauen, welche Pilgrime von allen Orten her an sich zog. So bildete sich bald ein Kloster, das Justinian erstehen ließ, wie man es in der Hauptsache noch jetzt sieht. Mahomed selbst soll ihm den ersten Sicherheitsbrief gegeben haben, den Selim I. als eine Reliquie für den Schatz in Konstantinopel verlangte und statt seiner eine Copie gab. Burchardt sah sie, zweifelte aber an der Echtheit. Die Mönche in diesem Kloster führen ein sehr beschwerliches Leben. Sie essen nie Fleisch, und müssen täglich viermal der Messe beiwohnen. Die meisten kommen aus dem Archipel und kehren nach einigen Jahren als halbe Heilige zurück. Ihre Unwissenheit ist grenzenlos. Sie wird indessen von der Herzlichkeit und Gastfreundschaft aufgewogen, mit der sie jeden Fremden aufnehmen. Pilger kamen sonst häufig. Jetzt erscheinen keine mehr. Einige Beduinenstämme werden durch Geschenke

bewogen, das Kloster vor andern Arabern sicher zu stellen. Ihre Ehrfurcht vor Moses, die ihnen eigene Gutmüthigkeit, erleichtert dieß Verhältniß noch besonders. Die Mönche sind ja, meinen sie, im Besitze des Gefekes, das Gott dem Moses gab, und können, wenn sie es öffnen, Regen fallen lassen. Bei großer Dürre müssen die Mönche daher in Procession um denselben auf dem Gipfel des Berges darum beten. „Wären wir, sagten die Mönche zu Burchardt, einem Pascha unterthan, so hätte unser Kloster längst aufgehört. Die Raubsucht der Beduinen ist leichter zu befriedigen!“ —

Amerika.

In der Stadt Newyork sind gegenwärtig 50 Kirchen von fast eben so vielen verschiedenen Religionssekten.

England.

Jeder Geistliche der bischöflichen Kirche in England muß nach seiner Einsetzung seine Zustimmung zu denjenigen symbolischen Büchern, welche die Glaubens- und Sittenlehre betreffen, nämlich den 30 Artikeln und dem Homilienbuche (Book of Homilies) feierlich bezeugen. Mehr als diese Anerkennung des kirchlichen Lehrbegriffes wird nicht verlangt. Die der Ordination zum Diakonat vorhergehende theologische Prüfung ist in der Regel nicht strenge, und bei der später erfolgenden Verleihung der Priesterwürde, findet keine neue Prüfung Statt. Gegen dieses alte Herkommen hat der Bischof von Peterborough, der durch seine literarischen Verdienste rühmlich bekannte Herbert Marsh, in seinem Sprengel seit einigen Jahren eine Neuerung eingeführt, die starken Widerspruch, einen lebhaften Federkrieg und im vorigen Jahre eine, vor das Parlament gebrachte Beschwerde veranlaßt hat. In der Absicht, wie es scheint, jede Hinneigung zu calvinistischen Ansichten zu

entdecken, und der Verbreitung solcher Grundsätze entgegen zu wirken, hat er sieben und achtzig Fragen entworfen, die er bei der Zulassung zu einem geistlichen Amte in seinem Sprengel den Candidaten zu einer klaren, bestimmten und gedrängten Beantwortung vorlegt, deren Umfang aber sogar dergestalt beschränkt ist, daß das Papier, welches die Fragen enthält, für jede Antwort einen bestimmten Raum läßt, z. B. zwei Zoll für die Erbsünde, anderthalb Zoll für die Rechtfertigung, $\frac{1}{2}$ Zoll für die Prädestination, und für den freien Willen nicht mehr, als $\frac{1}{4}$ Zoll. Das 74te Stück des Edinburgh Review gibt in der Anzeige der, über diese Angelegenheit erschienenen Schriften eine Erzählung dieser Streitigkeiten und läßt über das Verfahren des Bischofs eine strenge Rüge ergehen. Der Bischof läugnete zwar in seiner, am 7. Junius 1822 im Oberhause gehaltenen Rede gegen die Beschwerden der Geistlichen seines Sprengels, daß er die Calvinisten durch seine Fragen auszuschließen die Absicht habe; aber dagegen bemerkt der Beurtheiler, die Absicht des Fragenden andre die Sache nicht, und möge er auf die Calvinisten allein zielen, oder sie in die Zahl anderer, nach heterodoxen Ansichten antwortenden Candidaten einschließen, so wären sie nicht minder in die Verdammniß eingeschlossen und von der Kirche ausgeschlossen. Auf des Bischofs Versicherung, daß er erst zwei zu Pfarrverwaltern (Curates) vorgeschlagene, nicht rechtgläubig befundene Candidaten wirklich abgewiesen habe, wird erwiedert, daß eben die Strenge der Strafe die Vollziehung derselben selten gemacht habe, und Mancher von einem geistlichen Amte verdrängt worden sei, das er ohne jene Fragen würde erhalten haben. Unter den Beschwerden, wozu des Bischofs Verlangen, eine unumwundene kurze Antwort auf seine 87 Fragen zu erhalten, manche Geistliche bewog, führen einige eine männliche und würdige Sprache, und Einer derselben, der bereits die 39 Artikel unterschrieben hatte, und jeden einzelnen in seinem wörtlichen und grammatischen Sinne noch ein Mal unterschreiben zu wollen sich bereit erklärte, bemerkt treffend, es sei hart, seine Meinung über Punkte zu fordern, worüber man ganze Bände geschrieben habe, worüber die frömmsten und gelehrtesten Väter der englischen Kirche verschiedener Meinung gewesen wären, und worüber die 39 Artikel selbst sich nicht entschieden ausgedrückt hätten. Es ist bekannt, daß die Artikel ursprünglich 1552 unter der Aufsicht des weisen Erzbischofs Cranmer als ein Glaubensbekenntniß, das bei den, unter den Protestanten selbst entstandenen Streitigkeiten den Mittelweg halten sollte, entworfen, und zehn Jahre später mit einigen Veränderungen bestätigt wurden. Sie waren hauptsächlich als Bollwerk gegen die Katholiken bestimmt, meist im Geiste Melancthon's, und hinsichtlich mancher Unterscheidungslehren der beiden protestantischen Parteien ohne Zweifel absichtlich so undeutlich abgefaßt, daß beide sie unterschreiben konnten. Die Schriftsteller über die englische Kirchengeschichte, z. B. Burnet und Fuller, rühmen ausdrücklich den Geist der Mäßigung, der die Verfasser der Artikel geleitet habe. Kinder müssen viele Kleider haben, sagt dieser, weil sie

früher hineinwachsen, und so hielt man es in der Kirche der englischen Kirche für gut, jene Artikel in allgemeinen Ausdrücken abzufassen, weil man voraus sah, daß die Nachkommenschaft sie ausfüllen würde; man sah voraus, daß abweichende Ansichten entstehen müßten, und um nicht wegen solcher kleinen Abweichungen Jemanden von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, wählte man viele unfaßende Worte, damit Alle, wenn sie auch über die Zweige nicht gleich dächten, doch in der Wurzel desselben Glaubens sich vereinigen möchten. Doch ist, was bei der hier besprochenen Angelegenheit besonders geltend gemacht werden kann, nicht zu verkennen, daß die ältern englischen Reformatoren sich eher zu den calvinistischen Meinungen, als auf die entgegengesetzte Seite neigten, und der oben angeführte Beurtheiler bemerkt, sie würden sämmtlich des Bischofs Fragen so beantwortet haben, daß er sie, nach seinen Arminianischen Ansichten, des geistlichen Amtes und einer Pfarrstelle unwürdig erklärt hätte. Die Fragen sind zum Theil merkwürdig als Zeichen der theologischen Bildung in England. Sie betreffen die Erlösung durch Christus, die Erbsünde, den freien Willen, die Rechtfertigung hinsichtlich ihrer Ursachen, wie der Zeit, da sie Staat findet, die ewige Seligkeit, die Prädestination, die Wiedergeburt und die Dreifaltigkeit. Die Frage über die Erlösung lautet z. B. so: Starb Christus für alle Menschen, oder nur für wenige Erwählte? Aber unbestimmt sagt der 17. Artikel, worauf sie sich bezieht: Prädestination ist der ewige Vorsatz Gottes, wodurch er, ehe die Welt erschaffen wurde, seinem, uns verborgenen Rathschlusse zu Folge, unabänderlich bestimmt hat, daß diejenigen, die er in Christo erwählt, von Fluch und Verdammniß befreit und durch Christum zum ewigen Leben geführt werden sollen als Erbengefaße. — Uebrigens darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Minister diese Streitigkeiten gemißbilligt haben, und unter den übrigen Bischöfen keiner auf die Seite ihres angegriffenen Amtsbruders getreten ist.

Frankreich.

Aus Straßburg. Vor einigen Tagen traff von Baden aus der Fürst Alexander von Hohenlohe-Dehringen hier ein, und da derselbe mit dem bekannten Generalvicar Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst gleichen Laufnahmen führt, so wurde dadurch eine Verwechslung der Person veranlaßt, und selbst in hiesiger Zeitung die Ankunft des letztern angekündigt. Die Nachricht von der vermeinten Ankunft des Hrn. Generalvicar hatte sich so schnell in der Stadt verbreitet, daß der Fürst von Hohenlohe-Dehringen unmittelbar nach seiner Ankunft im Gasthose, schon von einer Menge Kranker aller Art bestürmt wurde, welche Heilung von ihm verlangten. Diese Menge war so von der zu hoffenden Wunderwirkung ergriffen, daß die Versicherung des Fürsten, er sei nicht die gedachte Person, selbst nicht einmal derselben Religion, die guten Leute nicht von ihrem Irrthume abbringen konnte, und die schnelle Abreise des Fürsten wahrscheinlich dadurch veranlaßt wurde. Nun

Klagen die ungeheilt gebliebenen über die Unduldsamkeit des Fürsten, der seine wunderthätige Kraft nicht, wie es Gottes Wille sei, Allen angeheilen lasse.

Ungarn.

Folgende Anekdote dürfte wohl einer weiteren Bekanntmachung werth sein: In Lépe, einem armen Dorfe einige Meilen von Debreczin, lebt ein reformirter Prediger an einer schwachen Gemeinde mit seiner zahlreichen Familie in sehr dürftigen Umständen. In dem Jahre 1814 oder 15 hört er von einigen Weingärten, welche in der Gegend von Tokay um billige Preise verkauft werden sollten. Durch ihren Ankauf glaubt er sich aufhelfen zu können. Aber woher das Geld dazu nehmen? Da erinnert er sich, oft die Milde rühmen gehört zu haben, mit welcher der katholische Pfarrer in Debreczin Dürftigen ohne Unterschied der Religion thätige Hülfe leiste. Zu ihm entschließt er sich also seine Zuflucht zu nehmen. Er schildert ihm seine traurige Lage und die Art, wie er sich helfen zu können glaube, und Molnar (so heißt der liebevolle Mann) läßt sich willig finden, dem reformirten Prediger Onady das Geld zum Ankaufe der Weingärten vorzutrecken — doch unter der Bedingung, daß er ihm die gesetzlichen Zinsen ordentlich abtrage. Die ersten Jahre ging alles gut; aber die Dürre von 1817 drückte auch den armen Onady, und seit 1811 bis 22 haben wir kein gutes Weinjahr in Ungarn gehabt. Kaum fähig sich zu erhalten, konnte er zur Abzahlung der Interessen nicht kommen. Er bat um Nachsicht und erhielt sie. Nicht besser ging es im folgenden Jahre; auch jetzt wurde ihm Nachsicht gestattet, doch mit der Bitte, Jenen nicht sitzen zu lassen. Aber Onady konnte seine Weine nicht verkaufen; die Aerndte war kaum mittelmäßig ausgefallen, und er traute sich nun nicht, dem ehrlichen Pfarrer wieder unter die Augen zu kommen, ohne ihm Geld zu bringen. Well ängstliches Wartens auf Möglichkeit, seiner Schuldigkeit nachzukommen, verstrich eine Zeit nach der andern, und es begann das Jahr 1822. Ungewiß, wie er nun vor seinem Gläubiger erscheinen sollte, der ihn nicht einmal gemahnt hatte, verließ er sich nachsinnend in sein Zimmer, und nach langem Brüten kam er endlich mit einer Gratulation zu dem Namenstage des Pfarrers hervor, bestehend aus mehr denn 100 Distichen ungarischer Sprache, wovon jedes ein Chronostichon enthielt. Mit dieser Arbeit verfügte er sich am Josephitage nach Debreczin, wurde ohne Vorwurf empfangen, und überreichte sein Gedicht als einen Beweis seiner Achtung. Molnar las es, und betrachtete es lange mit sichtbarem Wohlgefallen. Endlich fragte er, womit er ihm diese unsägliche Mühe belohnen könne, und erhielt nach einigem Weigern die Bitte zur Antwort, mit den Interessen noch bis auf ein besseres Weinjahr Geduld zu haben. Schweigend gieng Molnar in sein Nebenzimmer; aber nach einer kleinen Weile kam er mit dem zerrissenen Schuldscheine zurück, und bat den betroffenen Prediger, dieß als einen Beweis seines Wunsches, ihm dankbar zu sein, anzunehmen, — und Thränen glänzten in Beider Augen.

Deutschland.

Aus Bremen. (Beschluß.) Erst später wurde im Dem ein Kirchenconvent gehalten, wobei es ziemlich stürmisch zugeing. Einige Argumente, welche die drei Prediger bei dem eben erwähnten Gegenbesuch zur Unterstützung ihrer verschiedenartigen Meinungen gebrauchten, verdienen angeführt zu werden, da sie die Ansichten beider Theile ziemlich charakterisiren, wenigstens sagt man, sie wären so vorgebracht worden. Dr. N.... soll nämlich zur Rechtfertigung jener Antwort, und das heißt wohl soviel, als zur Begründung seiner eigenen Ansicht — unter andern dieß hervorgehoben haben: die Benennung der Reformirten erinnere ja doch so schön an das Reformationstest, und der Name Lutheraner erinnere ja an den großen verdienstvollen Luther — warum also nicht lieber beide Benennungen in ihrem würdigen Sinne lassen und bei der bisherigen Gewohnheit bleiben? — In Erwiderung darauf bemerkte Pastor von Achen sehr fein und richtig: allerdings sei Beides schön und würdig, aber weit würdiger wäre doch noch die Benennung: „Evangelisch“, denn dieser Name käme ja von dem göttlichen Evangelium selbst her; jene ersteren aber nur von Menschen und menschlichen Ereignissen. Und so wurten denn auch andere Einwürfe, wie man sagt, nicht ohne Scharfsinn widerlegt. Die Antwort der Herren Domprediger — die, wie man mit Wahrscheinlichkeit zu bemerken glaubt, durch den Einfluß des an der Spitze stehenden, obgleich schon sehr bejahrten Hrn. Dr. N.... eingegeben und auf sein Zureden erfolgt zu sein scheint, wiewohl auch die Uebrigen wenig Nachgiebigkeit bezeigen, wurde im nächsten Kirchenconvente der Ansgarigemeinde diesem Kirchspiele überbracht; indeß über die bevorstehende Predigerwahl faßte man noch keinen Entschluß, und konnte es auch nicht wohl, da man nach dem ersten mißlungenen Versuche vielleicht noch den Ausgang abwarten und etwa noch andere Wege einschlagen wollte. Unterdeß wurde auch die Dommgemeinde, wie gesagt, zu einem Kirchenconvente zusammenberufen, theils um die Stimmung der einzelnen Mitglieder näher zu erfahren, theils aber hauptsächlich, um zu einem allgemeinen Entschlusse zu gelangen, und ihnen zugleich die negative Willensmeinung der vier Domprediger förmlich zu eröffnen. Hier eröffnete man jedoch zugleich eine solche Reihe von Debatten, wie sie lange nicht in unsern öffentlichen Verhandlungen vorgekommen sind. Wie man leicht denken kann, erhitzen sich hier die beiden Parteien, und geriethen sehr heftig aneinander; denn auch unter der Dommgemeinde gibt es jetzt sehr viele aufgeklärte Personen, die sich mit ganzer Seele für die Vereinigung und Zusammenschmelzung der Confessionen interessiren und sie lebhaft betreiben, überzeugt, daß man endlich von dem alten abgestorbenen und längst unnütz gewordenen Wahn zurückkommen müsse, und in der That auch ganz ohne Nachtheil ihn verlassen könne. Zu diesen lobenswerthen Männern gehört z. B. der würdige und thätige Kaufmann Hr. Wolke, Hr. Nestermann Delius, und dessen Bruder, der nunmehr verstorbene preuß. Consul, Fried. De-

lius, und mehrere andere verdiente Männer. Da die Domburgemeinde so sehr groß ist, so kann es auch nicht fehlen, daß sich viele aufgeklärte Individuen darunter befinden, denen die alten Trümmer und Reste aus der Rüstammer der vorigen Jahrhunderte längst zuwider geworden sind, und denen sie nur als menschenfeindliche Spaltungsmittel der bürgerlichen Gesellschaft erscheinen. Da diese helleren Köpfe ihre Ansichten, wie natürlich, zu verbreiten suchen, so kann es auch nicht fehlen, daß ihre Anzahl wächst, und daß sie, so zu sagen, viele Preselyten machen, und Anhänger gewinnen, gegen welche die Domprediger allmählich einen harten Stand bekommen, ja die sie sogar schon als Abtrünnige zu betrachten pflegen. So kann man es sich denn um so leichter vorstellen, wie bei dieser Gelegenheit ein Kampf von Meinungen entstand, der wie ein überwallender Strom sein gewöhnliches Bette überschritt. Um heftigsten sprach, wie sich schon vermuthen ließ, der älteste Dompastor, Dr. N. gegen die Kirchenvereinigung; mit wenig Mäßigung verteidigte er laut sein Axiom, da er von jeher mit Wärme seiner einmal angenommenen, vorgefaßten Maxime anhing, dem Synkretismus (der Confessionsvereinigung) aus allen Kräften entgegen zu arbeiten, wovon er nicht abläßt. Schon seit 1802 hat er diese Gesinnung beharrlich ausgesprochen, und obgleich er damals in einer Druckchrift beinahe in drohendem Tone und ohne Scheu sagte: „Fuß an Fuß stehen zwanzigtausend Mann Lutheraner gegen ein kleines Häuflein Reformirter“ (womit deutlich genug auf allenfallsige thätliche Widersetzlichkeiten gegen eine etwanige vom Staate aufgedrungene Kirchengemeinschaft gezielt war), so schickte ihm doch der bekanntlich größtentheils reformirte Senat, das Vergangene vergeßend und mit dem Schleier der Amnestie bedeckend, vor ein paar Jahren eine Glückwünschungs-Deputation, als sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum von der Domburgemeinde glänzend gefeiert wurde, wozu auch die reformirten Prediger Bremens eine eigene Deputation an ihn sandten. Doch äußerten alle diese Huldigungen keine Wirkung auf den Jubelsenior in der vorliegenden Sache, vielmehr haben sie ihn wahrscheinlich in seinen Grundsätzen noch mehr bestärkt. Es kam im Verfolge der Reden auf diesem Convente zu bitteren Ausfällen, und man sagt, einer der Hauptdomprediger habe sich der Worte bedient: was denn doch nur eigentlich die Absicht der Personen sein möge, welche die Confessionstrennung aufheben wollten? es scheint wohl der Plan junger Männer zu sein, die sich damit bei dem Senate einzuschmeicheln suchten, um dereinst Stellen im Rathe zu bekommen u. dergl. m. Solche, ohne alle Zurückhaltung hingeworfene Aeußerungen machten natürlich einen schlimmen Eindruck, sie kränkten viele Personen tief, und erbitterten vorzüglich die jüngeren Männer, die, ohne es zu wollen, dadurch zu noch härteren Ausdrücken gereizt wurden, so daß einem derselben in der Versammlung die Worte entfahren sein sollen: entweder der Herr **** muß abdanken, oder ich komme morgen aus's Zuchthaus u. s. w. Dieß waren nun freilich nur vorübergehende Ausbrüche des heftigsten Unwillens, ohne daß sie weiter irgend etwas von

Erheblichkeit besorgen ließen, geschweige denn wirklich Unannehmlichkeiten zur Folge gehabt hätten; allein jene argwöhnische Zumuthung, es so vorzustellen, als ob jüngere Männer nur Regierungsämter und Stellen im Rathe erschleichen wollten, war doch zu hart und zu wenig schonehend, als daß sie nicht böses Blut und Galle hätte erwecken sollen, und es war also gar nicht zu verwundern, wenn man hier auf der Stelle Gleiches mit Gleichem zu vergelten suchte. Wer so gereizt und herausgefordert wird, dem wird man es nicht verargen, wenn er sich seiner Haut wehrt, und scharfe Reppsalien gebraucht; ja er ist dazu verpflichtet, jeden Angriff auf seine Ehre nachdrucksvoll abzuschlagen, und man muß hier um so nachsichtiger sein, da unter den Hauptvertheidigern und Beförderern der Confessionsvereinigung gerade die uneigennützigsten Personen und die rechtschaffensten Bürger sind. Können sie solche Andachtungen ungerügt lassen? — Kurz man sieht aus Allem, daß es auf diesem Kirchenconvent nicht viel anders zuging, als weiland auf dem polnischen Reichstage, und daß man die homerische Vergleichen des lauten Volksgemurmel mit dem brausenden Sturme eines gezeidelten Dienenschwarmes hier in ihrer ganzen treffenden Wahrheit wiederfinden konnte. Zu den Beförderern des Synkretismus in Bremen gehören auch insbesondere mehrere Diakonen in der Domburgemeinde, die daher mit den Dompredigern natürlich ganz zerfallen sind. Diese Spaltung äußerte sich denn auch merklich in der sogenannten Kirchenversammlung — der merkwürdigen Domsynode von 1822 — und gab Veranlassung, daß der älteste Domprediger, der sich ganz vorzüglich für das alte Phantom des Dom-Instituts portirt — denn anders kann man es nicht nennen — auf diesem Convente unter andern auch empfindlich über diejenigen Diakonen klagte, die für die Vereinigung sprachen, die er geschützt und gehoben zu haben wähnte, und gegen welche er nun seinen ganzen Unwillen ausließ, indem er ausrief: „O du meine Diakonie! Ist das der Dank für alle die Sorgfalt und Liebe, womit ich dich gehegt und gepflegt habe? Ist das der Lohn für die Anstrengungen, die wir gemacht haben, um dich zu erheben, — dich, die ich an meinem Herzen trug, die ich an meinem Busen erwärmte?“ — Es ist freilich ein übler Umstand, wenn der Oberanführer sich nicht mehr auf seine Hülfsstruppen verlassen kann. Fangen sie an, auszureisern, oder gar zum Feinde überzugehen, so hat der Befehlshaber sicher nichts Besseres zu thun, als eiligst eine Convention zu schließen, um freien Abzug mit Bagage und Gepäck zu erhalten, und froh zu sein, wenn ihm nur seine Waffen abgenommen werden. Ein vormaliges Mitglied der Domburgemeinde, der seitdem verstorbene Consul Delius, machte die Versammlung auf eine historische Begebenheit aufmerksam, die er glücklich auf den vorliegenden Fall anwendete. Man mache es doch, sagte er, wie nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges, wo beide Parteien sich zu vergleichen suchten, und in einem ganz ähnlichen Religionsstreite einander nachgaben. So gebe auch der Dom nach, und stürme von seinen Forderungen herunter — eine Parallele, die

in der Versammlung allgemeinen Beifall fand. Wie viel besprochen dieser Gegenstand eine Zeitlang war und noch ist, kann man auch daran sehen, daß im vergangenen Winter in einer hiesigen Zeitschrift, dem *Bürgerfreund* (jetzt von dem durch gelungene Gedichte bekannten Hrn. A. Daves redigirt), mehrere schätzbare Aufsätze zu Gunsten der Confessionsvereinigung erschienen, die mit Begierde gelesen wurden. Gegen dieselben erschien kein einziger. Eine eigene kleine Druckschrift von Hrn. Pastor Müller, Prediger an der Stephanskirche hieselbst, entwickelte die aus der Confessionseinheit entspringenden Wohlthaten, und befestigte das Vorurtheil, als ob sie mit den Meinungen der Reformatoren historisch unvereinbar sei. Unsere Prediger berührten bisher diesen Gegenstand auf der Kanzel nur leise und entfernt, bis auf Hrn. Dr. Nikolai, der im Februar d. J. eine förmliche Predigt dagegen hielt, die abschriftlich zirkulirt und sehr heftig sein soll. Für die Vereinigung hielt jedoch Dr. Dräseke einige Predigten, unter andern auch vorigen Sommer am Tage der Gedächtnisfeier des Märtyrers Heinrich von Zütphen, vormaligen lutherischen Predigers an der Ansgarkirche, (der 1523 verbrannt wurde, und den man den bremischen Fuß nennen kann). Eine dieser Dräsekeschen Predigten für die Kirchenunion ist unter dem Titel: „die seligmachende Kirche“, und auch unter seinem Namen in Bremen gedruckt; überhaupt hat er sich sehr verdient um die Sache gemacht, wie wir schon mehrmals rühmlich erwähnt haben. Auch erschien neuerdings wieder eine kleine Broschüre von einem anonymen Verfasser, betitelt: *Ansichten eines Laien*, deren Inhalt in einer Vertheidigung der Kirchenspaltung bestehen, und im höchsten Grade freimüthig sein soll. Dieß ist der neueste Stand der Dinge. Es ist für Bremen ein historisch-wichtiges Ereigniß, und zugleich ein interessantes großes Volks-Drama, das natürlich die Gemüther lebhaft beschäftigt. Die Hauptrollen darin werden von Geistlichen gespielt; doch Spiel ist es wahrlich nicht, sondern großer Ernst. Möge doch der Dom bald aufhören, seine großen Anstrengungen so deutlich blicken zu lassen, um sein vermeintlich bedrohtes kleines Reich zu befestigen und sich immer mehr zu verschanzeln, sonst möchte man beinahe in Versuchung kommen, zu glauben, er trachte nur nach Vertheidigung der Erdengüter, und nicht nach göttlicher Eintracht. Dieser kleine Krieg dauert nun schon in die zwanzig Jahre. Er kann mehr als dreißigjährig werden. Wir schleppen also immer noch das alte Uebel mit uns herum. Wie lange wollen wir uns denn noch einen solchen Stein an's Bein binden?

Aus dem Königreiche Hannover. Wie sehr man in diesem Königreiche für eine zweckmäßige Vorbereitung und Ausbildung der Geistlichen sorgt, und in welchem Grade sich dieselbe vor Allem der verehrte Veteran, Consistorial-Director und Abt zu Loccum, Dr. Salfeld, in dieser doppelten Eigenschaft angelegen sein läßt, davon zeugen hauptsächlich auch ein, schon einige Jahre bestehendes, und ein anderes, erst im vorigen Herbst von ihm geschaffenes Institut, welche beide wohl eine nähere Anzei-

ge in diesen Blättern verdienen. — Das erstere besteht in einer Ausdehnung des schon lange zu Loccum bestehenden Prediger-Seminars, dessen Mitglieder unter dem Namen Hospites sich schon manches rühmliche Denkmahl ihrer trefflichen Studien in der Gelehrten-Republik errichtet haben. Ueber diese Ausdehnung machte der Herr Abt Dr. Salfeld zuerst Folgendes bekannt: — „Zu noch vollkommener Erreichung der hohen Zwecke des zu Loccum bestehenden Instituts hat man sich von Seiten des Klosters entschlossen, einen Versuch zu machen, zwei junge Theologen zu Hannover zu unterhalten, wo sie etwa zwei Jahre nacheinander die Gelegenheit zu ihrer weiteren Ausbildung für das Predigtamt benützen, nach deren Verlauf sie, falls sie nicht etwa früher ins Predigtamt befördert werden sollten, nach Loccum ins Hospitium berufen werden. Die Candidaten des Predigtamts, welche an diesem neuen Institute Theil zu nehmen wünschen, verpflichten sich, nach der Anweisung der Direction sich allen den practischen Uebungen zu unterziehen, die ihnen angefohlen werden. Namentlich halten sie unter sich und mit andern etwa hinzutretenden Candidaten dogmatische, moralische und exegetische Vorlesungen; wohnen gewissen, ihnen angewiesenen Lehrstunden im Schulseminarium bei; ertheilen selbst Unterricht in dieser Anstalt; arbeiten Predigten und Katechisationen aus; fügen sich in Allem den Winken, die sie erhalten werden, und benützen ihre ganze Zeit für den Zweck ihres Hierseins. Indessen wird ihnen nachgelassen, zur Sicherung ihrer besse- ren Subsistenz, täglich zwei Stunden in oder außer dem Hause zu informiren. Dagegen erhalten sie, außer freier Wohnung, (Stube und Kammer) quartaliter 50 Rthlr. Cassen-Münze, wovon sie aber alle Kosten ihrer Subsistenz, der Feuerung, des Lichtes u. s. w. zu bestreiten haben. Auch sorgen sie selbst für die ihnen nöthigen Meublen, Bette und dergl. — Hannover, im März 1816.“ Wie und auf welche Art dieß Institut nun zu Ostern 1816 eröffnet worden, wie sich die sämmtlichen Geistlichen Consistorial-Räthe, wie auch die Herren Seniors Ebers und Pastor Wedekind unter der Direction des Abts zur Leitung der Seminarischen Arbeiten bereit erklärt, und solche dann, und welche später, in festgesetzten Stunden übernommen; wie Königlich-consistorium die ganze Anstalt bestätigt, und nicht nur das früher schon zu diesem Zwecke für 3300 Rthlr. in Golde, wozu R. Staats- und Cabinets-Ministerium mit 3000 Rthlr. Münze Lotterie-Ueberschuss-gelder gnädigst zugetreten, angekauft, an das Schulseminar gränzende Haus der Anstalt eingeräumt, sondern auch von Königl. Cabinets-Ministerium einstweilen eine Beihilfe von 500 Rthlr. erwirkt habe; wie dann die Anstalt zu Michaelis des Jahres 1816 sofort auf 4 ordentliche und mehrere außerordentliche Mitglieder ausgedehnt worden; welchen theologischen und practischen Studien sich diese, und mit welchem Erfolge, unterzogen; wie man insonderheit hoffen dürfe, daß sich durch dieses Institut das schädliche Mißverhältniß aufheben werde, welches jetzt in Hinsicht der Schulbildung zwischen den Predigern und Schullehrern Statt finde, welchen Studienplan Herr Consistorialrath

Hoppenstedt für die Anstalt entworfen; wie es auch an einer besonderen, theils schon vorhandenen, theils noch zu vervollständigenden Bibliothek für das Seminar nicht fehle — das Alles ist in den, in den beiden am 30. April und 9. October 1816 im Hause des Abts Salsfeld von allen Vorstehern und Mitgliedern des Instituts gehaltenen Sitzungen vom K. Consistorial-Rathe Hoppenstedt geführten Protokollen ausführlich enthalten, und kann jeder, der sich über solche Anstalten und ihre unberechenbaren segensreichen Erfolge freut, in den bekannten vierteljährigen Hannöverschen Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen vom Jahre 1817, pag. 21 bis 36 in den daselbst mitgetheilten Aktenstücken nachlesen. Daß übrigens diese Anstalt den erwünschtesten Fortgang hat, und das Vaterland ihr schon mehrere, sich merklich auszeichnende Geistliche verdankt, bedarf kaum einer besonderen Anführung. — Wohl aber muß, um die Sorgfalt, die Umsicht und das Verdienst des Gründers jener Anstalt in ihrem vollen Umfange würdigen zu können, noch des zweiten Instituts hier gedacht werden, welches erst im vorigen Herbst von ihm errichtet wurde, und mit den Studien-Anstalten des Hospitiums zu Loccum Ein Ganzes ausmacht. Abt, Prior und Convent des Klosters Loccum machten hierüber im Julius 1822 Folgendes in den Hannöverschen Anzeigen und pag. 95 f. f. der vierteljährigen Nachrichten bekannt: „Abt, Prior und Convent hier selbst, von dem Wunsche befehle, die Wirksamkeit des Klosters für Ausbildung künftiger Geistlichen noch zu erweitern, werden um Michaelis d. J. ein theologisches Vorbereitungs-Institut zu Loccum für Jünglinge eröffnen, welche den gewöhnlichen gelehrten Lehr-Cursus schon ganz, oder doch beinahe vollendet haben, und sich auf der Universalität der Theologie widmen wollen. Der Plan der Anstalt gründet sich auf die Erfahrung, daß einerseits manche Schulen in unserm Vaterlande auf den theologischen Universitäts-Cursus nur unvollkommen vorbereiten, und daß anderer Seits der Aufenthalt auf den Stadt-Gymnasien, besonders für Söhne unbemittelter Prediger und Predigerwitwen, größtentheils zu kostspielig ist. Es soll dieses Institut den Söhnen unbemittelter Aeltern, vorzüglich aus dem Predigerstande, wenn dieselben in classischer Bildung schon den gehörigen Grund gelegt haben, durch Unterricht und Erziehung den Uebergang zum academischen Studium der Theologie erleichtern. Diese Jünglinge dürfen aber nicht unter 16 und nicht über 20 Jahre alt sein; haben über ihre Sittlichkeit, über ihren Fleiß und ihre wissenschaftlichen Fortschritte glaubhafte Zeugnisse beizubringen; müssen ein von groben grammatischen Fehlern freies Exercitium latinum ausarbeiten können, und im Griechischen wenigstens die grammatische Formenlehre völlig inne haben; bei ihrer Aufnahme aber einen schriftlichen Revers ausstellen, daß sie wirklich der Theologie sich widmen wollen. Die Anstalt steht unter der allgemeinen Aufsicht des Abts, Priors und Convents, und unter der besonderen Leitung des Directoris Studiorum Hospitii, und eines Inspectoris, der die specielle Aufsicht über die Alumnus führt, in der Nähe derselben wohnt, auf alle ihre ökonomischen Angelegenheiten achtet, und dafür sorgt, daß

sowohl die Privat-Arbeitsstunden, als die Freistunden zweckmäßig angewendet werden, und der in allen Stücken für die Befolgung der Disciplin nach den für die Anstalt entworfenen Gesetzen verantwortlich ist. Den Unterricht besorgen gemeinschaftlich mit dem Director Studiorum und dem Inspector geschickte und im Unterrichten geübte Mitglieder des Prediger-Seminariums. Die Gegenstände des Unterrichts sind philologische und philosophische Vorkenntnisse, Unterricht in der Religion, und encyclopädische Einleitung in die Theologischen Wissenschaften, rhetorische und katechetische Vorübungen. Ein Hauptaugenmerk wird dabei darauf gerichtet werden, die jungen Leute zu selbstthätiger Geistesbetheiligung sorgfältig anzuleiten. Andere Unterrichtsgegenstände können in Privatstunden vorgetragen werden, z. B. Geschichte, Geographie, Mathematik u. s. w. welche von dem besondern Bedürfnisse der Alumnus abhängen, und von diesen bezahlt werden. — Da der Zweck der Anstalt nur die nächste unmittelbare Vorbereitung auf das akademische Studium sein soll, so darf der Aufenthalt in derselben nicht länger als auf 2 Jahre ausgedehnt werden. Der Lehrkursus aber wird jedesmal in Einem Jahre oder in zwei Semestern absolvirt, damit fähige Köpfe, welche nur Ein Jahr in der Anstalt zubringen wollen, doch Alles, was zur Vorbereitung auf das akademische Studium der Theologie gehört, kennen lernen. — Nach der getroffenen Einrichtung können nicht mehr als 6 Zöglinge angenommen werden, von welchen vorerst nur zwei ganze Freistellen, zwei andere aber halbe Freistellen erhalten. Wer eine halbe Freistelle erhält, zahlt 60 Rthlr. in Pistolen. Ein Pensionair aber zahlt für Wohnung, Feuerung, Frühstück, Mittags- und Abendtisch und für den ganzen Unterricht, mit Ausnahme der etwa nöthigen Privatstunden, 120 Rthlr. in Pistolen. Je zwei und zwei Alumnus wird Eine Stube, nebst Kleiderkammer angewiesen. Zum gemeinschaftlichen Schlafzimmer ist ein Saal eingerichtet. Jeder Einzelne erhält einen Schreibtisch mit Bücher-Depositorium und verschließbaren Behältnissen für Wäsche, Papier etc. und eine Bettstelle. Auch werden für die 2 Stubengenossen die nöthigen Stühle, und ein verschließbarer Kleiderschrank in der Kammer sich finden. Dagegen bringt jeder Alumnus mit: Bette, Bettwäsche, Servietten, Handtücher, Messer und Gabel, Löffel, Leuchter etc. Licht und Wäsche hält sich jeder selbst, und wird von letzterer dem Inspector ein genaues Verzeichniß behändig. Besuche und Aufnahme sind an Abt, Prior (Schatz) und Convent zu richten. Möge die göttliche Vorsehung das neue Institut begünstigen, daß unter ihrem Segen die bezielt werdende wohlthätige Absicht erreicht werde.“ — Wer wollte nicht in diesen Segenswunsch einstimmen, wer sich nicht freuen solcher zeit- und zweckgemäßen Verwendung von Klostersgütern!? — Wahrlich, das Kloster Loccum bietet ein Beispiel dar, das Vielen zum Spiegel, oder zum Vorbilde dienen kann. Ich sage Vielen, nämlich Allen, die über Klostersgüter, säcularisirt, oder nicht, zu verfügen haben! Neck argemünd, den 1. Juni. Es ist doch etwas Herrliches um die Muttersprache bei dem öffentlichen Ger-

tesdienste. Davon hat man sich beim dießjährigen Frohnleichnamsfeste in unserer Stadt überzeugen können. Der dabei functionirende katholische Pfarrer hat den Gottesdienst an den öffentlichen Altären zum erstenmal in deutscher Sprache gehalten. Alle, auch die umstehenden Protestanten wurden gerührt, als er die Worte aus Johannis 6: Der Geist ist es, der da lebendig macht u. s. w. Herr, wohin sollen wir gehen u. s. w. in einem reinen Tenore sang. Referent hat Katholiken gesprochen, welche dadurch tief erschüttert, ja bis zu Thränen gerührt wurden. — Warum nimmt man auf dieses Verlangen des Volkes nach einem herzansprechenden Gottesdienst nicht allgemeine Rücksicht? warum hat man in einem der neueren Concordate den Gebrauch der lateinischen Sprache in den katholischen Kirchen vorbehalten? Weis man denn nicht, daß diese Sprache zu einer Zeit in die Kirchen kam, da man noch nicht daran dachte, das Volk zu belehren, da man es unter der Würde des Gottesdienstes hielt, die Sprache des Hades bei demselben zu gebrauchen, da mehrere der Länder, worin noch jetzt die lateinische Sprache beim Gottesdienste im Gebrauche ist, unter römischer Herrschaft standen und bei der Bekehrung dieser Länder die römische Sprache somit die Sprache des Gottesdienstes wurde? Ist es nicht außer allem Zweifel, daß die römische Curie von je her weit an dieser Observanz hielt, um dadurch ihre Herrschaft zu erweitern und zu befestigen?

Neckarbischofshheim im Juni. Die Widerspenstigen der vormals lutherischen Gemeinde Helmstädt (S. N. R. 3. 1823, S. 269 ic.) haben sich dem Decret der evangelischen Kirchen-Section nicht gefügt. Sie bestehen fortwährend auf der Feier des Abendmahls nach dem alten Ritus, und haben deshalb eine nochmalige Deputation an Sr. Königl. Hoheit den Großherzog gesendet. Wie verlautet, sollen sie mit dem Uebertritte zur katholischen Kirche gedroht und ein benachbarter katholischer Pfarrer ihnen seine Assistenz bei diesem Schritte angeboten haben. Das letztere ist nur ein unverbürgtes Gerücht. Uebrigens wäre es auffallend, wenn die Vereinigung, die eben auf eine nicht ganz entfernte Weise zu der kirchlichen Bewegung in Mühlhausen Veranlassung gab, nun auch die Ursache eines Widerspiels in Helmstädt würde.

Aus Rheinbaiern. Die erst vor Kurzem in öffentlichen Blättern kund gewordene Entscheidung des heiligen Vaters, kraft welcher einem Bürger in Luzern die Erlaubniß, mit einer evangelischen Christin sich trauen zu lassen, nur unter der Bedingung ertheilt wird, daß derselbe sich eidlich verpflichte, seine aus dieser Ehe zu hoffenden Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts, nicht anders als in der römisch-katholischen Religion erziehen zu lassen und auch seine Gattin zur Annahme dieser Religion zu bewegen, zeugt von der anmaßenden Zudringlichkeit, womit die römische Curie noch immer ihren herrlichen Einfluß auf die inneren Verhältnisse anderer Staaten zu behaupten, und die bürgerlichen Rechte der Protestanten nicht weniger, als die Gewissensfreiheit derselben, zu beschränken sucht. Auf welche energische Weise die königl. bayerische Regierung diesen ul-

tramontanischen Umtrieben zu begegnen, und die, den Bürgern des Königreichs durch die Verfassung zugesicherten, kirchlichen Rechte von jeder Beeinträchtigung zu bewahren bereit ist, dieß beweist ein allerhöchster Erlass vom 23. April d. J. folgendes Inhalts: „Da, wie verlautet, katholische Geistliche zuweilen den Verlobten verschiedener Confessionen die Entlassscheine zum Behufe ihrer Trauung verweigern, wenn sie sich nicht anheischig machen, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, so werden die protestantischen Geistlichen ermächtigt, die verlangte Trauung auch in dem Falle ohne Weiteres zu verrichten, wenn das katholische Pfarramt die Dimissoriales verweigern sollte, und zwar um so unbedenklicher, als die Ehe, qua bürgerlicher Vertrag, im Rheinkreise von der Civil-Behörde geschlossen wird, und zur Vornahme der kirchlichen Feierlichkeit nur die Vorlage des vollzogenen Civil-Actes erforderlich ist u. s. w.“ — Ein neuer Beweis, daß nicht, wie Manche besürchtet und Manche gehofft hatten, das im Vaterlande geborne ältere Kind, die Verfassung, um des, auf fremdem Boden zur Welt gekommenen, jüngeren willen, Concordat genannt, enterbt werden soll.

Einen sehr wohlthätigen Beweis väterlicher Fürsorge für die zum Theil sehr gering besoldete Geistlichkeit des Rheinkreises hat die königl. bayerische Regierung dadurch gegeben, daß sie verordnete: „Die Supplementar-Beiträge, welche einzelnen Geistlichen, bei unzureichender Dotation, aus den (Civil-)Gemeinde-Cassen bewilligt worden, sind in so lange als ständige Gehalte anzusehen, als die Mittel der Gemeinden hinreichen werden, dieselben aus ihrem Patrimonial-Vermögen zu leisten. Wo dergleichen Beiträge bestehen, sollen sie, ohne diese eintretende Unmöglichkeit, und ohne Genehmigung der obersten Verwaltungs-Behörde nicht aufgehoben werden. Die den Pfarreien zuständigen Grund- und Bodenzinsen, so wie die Gefälle der Kirchenschaffnereien, sind, nach der Verordnung vom 6ten April 1816 einer Renovation zu unterwerfen, und die desfallsigen Kosten vorzugsweise aus dem Stiftungs-Vermögen, subsidiarisch aber aus dem Gemeinde-Vermögen einstweilen zu bestreiten.“ Die freiwilligen Beiträge der Kirchengenossen sind, wenn sie auch noch so beträchtlich wären, nirgend in die Pfarr-Casson aufgenommen, und werden demnach dem Pfarrer, bei Berechnung seines Einkommens, als etwas bloß Zufälliges und auf persönlicher Begünstigung beruhendes, nicht in Anschlag gebracht.

Der Mainzer Zeitung vom 10. August ist ein kleines Programm beigelegt, in welchem die Mächtigen, Edlen und Guten in Deutschland aufgefordert werden, durch freiwillige Beisteuern den Dom zu Mainz, eines der ehrwürdigsten Denkmäler deutscher Vorzeit, vor einem, ohne Unternehmung einer Hauptreparatur unvermeidlichen Verfall zu schützen. Der Mainzer Dom, welcher in den Jahren 978 bis 1011 erbaut wurde, hat in den mannichfaltigen Kriegen, welchen die Rheinufer zum Schauplatz gedient haben, oft schon seiner gänzlichen Zerstörung entgegen gesehen, allein immer noch ist derselbe auf eine nicht selten wunderbare Weise zum größeren Theile erhalten worden.

Nur noch in den Jahren von 1803 bis 1809 wurden die durch das Bombardement beschädigten Gewölbe durch freiwillige Beiträge wieder in Stand gesetzt, und die Altäre aus ihrem Schutte wieder hergestellt. 1810 wurde durch eine eigene Auflage der Bau des Daches unternommen, aber erst neuerdings nothdürftig und theilweise vollendet, weil sich der französische Gouverneur 1813 der dießfalls gesammelten Fonds bemächtigt hatte. Jetzt ist der Plan, auch die noch fehlende Hauptzierde des Domes, nämlich die zerstörten Thürme und die Einsturzdrohenden Seitendächer, nebst den im Ruin liegenden Hallen und den darin befindlichen Denkmälern wieder aufzubauen und zweckdienlich herzurichten. Die Kosten dieses neuen Unternehmens sind auf 75,000 fl. berechnet, und was die Mainzer Gemeinde hiervon nicht aufzubringen vermag, hofft die eigends dazu bevollmächtigte Commission von der Großmuth der Fremden zu erhalten.

Aus Kurhessen. Einer Nachricht aus Kassel zufolge, werden seit 1820 auf Veranlassung kirchlicher Behörden die Schulkinder im Kurhessisch-Schaumburgischen im 4 stimmigen Singen unterrichtet und geübt, um dadurch künftig den Kirchen-Gesang zu verbessern. Besteht diese Einrichtung noch?

Literarische Anzeigen.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Creuzer's Symbolik und Mythologie. 6r Bd. auch unter dem Titel:

Mones Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 2r Theil. à Rthlr. 2. 18 gr. od. fl. 4. 30 fr.

Hüffel, der Staat, die Kirche und die Volksschule. gr. 8. 18 gr. od. fl. 1. 20 fr.

Scheibler, Versuch zur Bekämpfung der Proselytenmacherei. 8. Rthlr. 1. 4 gr. od. fl. 2. —

Fenner v. Fenneberg, Schwalbach und seine Heilquellen. 8. brosch. 14 gr. od. fl. 1 —

v. Münch, über Domainen-Verkäufe. 8. geh. 3 gr. od. 12 fr.

Derselbe über den Abkauf der Grundrenten. 8. geh. 10 gr. oder 40 fr.

Hechald, C., (Großh. Hess. Hofgerichtsadvokat) Besteht der Art. 14. der Großh. Hess. Verordnung vom 22. März 1820, wie die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten erfolgen sollen, fort? 8. geh. 6 gr. od. 24 fr.

Das große Glück, in einem wohlgeordneten christlichen Staate zu leben. Predigt am neunten Sonntage

nach Trinitatis 1823. Gehalten von Dr. E. Zimmermann. gr. 8. geh. 3 gr. od. 12 fr.

Nede am Targe des hochseligen Herrn Grafen Franz von Erbach vor der Beisetzung in die Familiengruft zu Michelstadt am 14. März 1823 und mit den Nachrichten aus dem Leben des hohen Vollendeten, begleitet von J. W. Willenbücher, (Inspector und Pfarrer zu Brensbach.) gr. 8. 5 gr. od. 20 fr.

Bei Braun in Carlsruhe ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Ueber den Kult und Lehrbegriff der katholischen Kirche. Eine Darstellung, veranlaßt durch Henhöfers sogenanntes christliches Glaubensbekenntniß; mitbesonderer Berücksichtigung desselben; nebst einigen Beilagen; von J. A. Schump, Pfarrkurat zu Mahlberg. geh. Preis 36 fr.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und beim Verleger dieses zu haben:

Magazin für christliche Prediger, herausgegeben von Dr. H. G. Tzschirner, Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig. Ersten Bandes erstes Stück. gr. 8. fl. 1. 30 fr. od. 20gr.

Das obige bisher von dem Herrn Oberhofprediger und Kirchenrathe Dr. Ammon redigirte Magazin für christliche Prediger findet in dem Herrn Professor und Superintendenten Dr. Tzschirner in Leipzig wiederum einen Herausgeber, dessen längst anerkannter Ruf jener bisher so geschätzten Zeitschrift eine fernere günstige Aufnahme sichert. Der Plan derselben bleibt, bis auf den Ausschluß der sonst darin erschienenen kurzen Kritiken, völlig unverändert, und über die Grundsätze, nach welchem der würdige, gelehrte Hr. Herausgeber diese Zeitschrift zu leiten gedenkt, hat er in dem anziehenden Aufsatze, der das erste Stück des ersten Bandes eröffnet (die Verschiedenheit der Dogmatischen Systeme, kein Hinderniß des Zweckes der Kirche), eben so lichtvolle, als treffende Andeutungen gegeben. Den Geist einer besonnenen, unbefangenen Forschung, und das echte Streben, den großen Hauptzweck des Christenthums zu fördern, wird man gewiß in dieser Abhandlung des Hrn. Verf., wie in dessen übrigen, und in den Beiträgen seiner geschätzten Mitarbeiter (z. B. eines Rthlr., Dolz, u. s. w.) mit Freude wahrnehmen, und man wird, wie wir überzeugt sind, dieses erste Stück nicht zur Seite legen, ohne die beste Erwartung für die Folge begründet zu sehen. — Jährlich erscheinen davon zwei Stücke, welche einen Band bilden.

Hahn'sche Hof-Buchhandlung
in Hannover.